

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

74 (21.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 74.

Freitag, den 21. September

1849.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 18. d. bis 3. f. N. werden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Schenfleisch kostet 12 fr.

" " Rindfleisch 10 fr.

" " Kalbfleisch 9 fr.

" " Hammelfleisch 10 fr.

" " Schweinefleisch 12 fr.

Heidelberg, den 18. Septbr. 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

Präklusivbescheid.

[654] Die Gant der Lazarus Ledermann Witwe von Weiler betr.

Nro. 22,623. Werden alle Diejenigen, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Sinsheim, den 12. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt

H u f f s c h m i d.

Laur.

Sinsheim, den 5. Septbr. 1849.

In Sachen der Ehefrau des Schönfärbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha geborene Rippgen, Kl.,

[639] gegen ihren Ehemann Ed. Speiser von da, Bekl., Vermögensabsonderung btr.

Die Ehefrau des Färbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha geborene Rippgen aus Neuleiningen hat durch ihren Anwalt, den Advokaten Heckmann, anher vorgetragen:

Sie habe unter dem 20. September 1841 mit Färbermeister Speiser, ihrem Ehemann, einen Ehevertrag dahin abgeschlossen, daß die Vermögensgemeinschaft der künftigen Ehegatten sich bloß auf die Errungenschaft beschränken, also von der Gemeinschaft Alles ausgeschlossen bleiben solle, was beide Theile damals oder später an No- und Immobilien, Activ- und Passivschulden in die Ehe brächten. Auch wäre in dem Ehevertrage noch besonders stipulirt worden, daß Kleider, Schmuck u. Leibgeräthe nach Auflösung der Gemeinschaft demjenigen der beiden Ehegatten, der sie getragen, zum Voraus gehören sollten, selbst wenn sie während der Dauer der Gemeinschaft wären angeschafft worden. Die Klägerin habe nun in die Ehe eingebracht: eine Aussteuer im Werthe von 502 fl., ein Heirathsgut von 3000 fl.; und habe dieselbe von ihrem Vater im November 1845 weiter erhalten 1000 fl. und im Dezember 1847 den Betrag von 400 fl.,

so daß sich ihr ersetzbares Vermögen, ausschließlich der Aussteuer auf 4400 fl. berechne. Indem sich die Klägerin auf den Ehevertrag, wovon eine Ausfertigung mit der Klage überreicht wurde, und was ihre Aussteuer angeht, auf ein im März 1845 aufgenommenes Inventarium, und in Betreff ihres weiteren Einbringens auf die von ihrem Ehemann ausgestellten Quittungen beruft, wird auf den Grund, daß ihr Ehemann, Färbermeister Eduard Speiser, in politische Handel verwickelt sei, sich auf flüchtigem Fuße befinde, sein Vermögen mit Beschlagnahme besetzt sei und dieses nicht zureiche, um die Klägerin mit ihrer Rückforderung zu befriedigen, auf Vermögensabsonderung angetragen und gebeten zu erkennen, daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann bestandene Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der ersteren von jenem des letzteren, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzusondern sei. —

B e s c h l u ß.

No. 21,172. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag den 21. September, Vormittags 11 Uhr, angeordnet, wozu der Kläger, Anwalt sowie der Beklagte vorgeladen werden, der letztere, um sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei Vermeidung des Rechtsnachteils auf die Klage vernehmen zu lassen, daß ansonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher unter der Herrschaft der Empörung das Amt eines revolutionären Civilcommissärs bekleidete und sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege an Einhandigungsstatt bekannt gegeben.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l d e n s.

vd. Ruppert.
act. jur.

Höhere Bürgerschule in Sinsheim.

[659] Das neue Schuljahr beginnt Montag den 1. Oktober d. J. An diesem Tage haben die neu eintretenden Schüler sich zur Aufnahmeprüfung zu melden. Das gesetzliche Alter zur Aufnahme ist das zurückgelegte 9. Lebensjahr.

Sinsheim, den 17. September 1849.

Der Vorstand.

Nach Ansicht der R. N. S. 1350, 1352, 1356 und 1443 und folgende, der §§ 400 und 169 der P.-Ordg. ergeht:

Urtheil.

[640] J. S. der Johanna Heuß geb. Schmitt in Bargaen gegen ihren Ehemann Johann Adam Heuß daselbst, Vermögensabsonderung btr.

No. 15,817.

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, sein Vermögen von dem seiner Ehefrau absondern zu lassen, und derselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung ihr Beibringen auszuliefern.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, 12. September 1849.
Großh. Bezirksamt.
Spretter.
Kraus, act. jur.

Liegenschaftsversteigerung.



[623] No. 3290. Baiertthal.
In Folge amtlicher Verfügung v. 16. April 1846, No. 9634, werden: In Sachen des Jakob Schmitt zu Bruchhausen, Kt., gegen die Barthel Wiswässers Wwe., nun gegen Altbürgermeister Heinrich Wiswässer zu Baiertthal

Freitag den 28. September 1849, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Baiertthal nachfolgende Liegenschaften im Zwangsweg versteigert:

- | | |
|--|----------|
| Ein unten im Dorf gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall u. Hofraithe nebst ca. 6 Rth. Garten neb. Philipp Filsinger und Johann Wipfler | 1300 fl. |
| 15 Ruth. Garten nächst am Haus, es. Johann Wipfler V., andf. Sebast. Friedrich | 50 fl. |
| 1 Brtl. Acker im Hang, einseits Elis. Becker, andf. Saffanna Wiswässer | 70 fl. |
| 2 Brtl. 14 Rth. dro. im Sauberg, es. Ulrich Schub, andf. Friedrich Bergschiber | 50 fl. |
| 25 Rth. Wiesen in den Lurenwiesen, es. Bach, andf. Schulfond | 25 fl. |
| 6 Brtl. Acker im Hang, eins. die Kinder erster Ehe, andf. Joseph Blaser | 450 fl. |
| 4 Brtl. im Rötherbrügel, eins. Ludwig Wipfler, andf. der Graben | 420 fl. |
| 2 Brtl. 16 Rth. im Schneeberg, eins. der Weg, andf. Philipp Blaser | 200 fl. |
| 1 Brtl. 20 Ruth. in den Kirshäckern, eins. Peter Starther, andf. selbst | 90 fl. |
| 2 Brtl. 4 Ruth. allda, eins. Heinrich Friedrich, andf. Barbara Wipfler | 150 fl. |
| 2 Brtl. 12 Ruth. allda, eins. die Kinder, andf. Anstößer | 100 fl. |
| 1 Brtl. 22 Rth. im Schimmelstrain, es. Lehrer Spannagel, andf. Andreas Laier | 120 fl. |
| 1 Brtl. 9 Rth. im Sauberg, neb. Ludwig Wipfler, anders. der Schulfond | 70 fl. |
| 2 Brtl. in den Kreuzsteinen, es. Ulrich Schaaf, andf. Ludwig Zuber | 160 fl. |
| 1 Brtl. Acker im Kalkgrund, neb. Rudolph Blattners Wittwe und Gg. Wipfler | 30 fl. |
- Wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.
Wiesloch, am 27. August 1849.
Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

vd. Weigel.

Alteisenversteigerung.

[627] Ludwigs-Saline Rappenu. Donnerstag den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Verwaltungsbureau eine Quantität von beiläufig 300 Zentnern Altgusseisen, 20 Ztr. Altschmiedeeisen, 80 Ztr. Altpfannenblech, 6 Ztr. Altmessing, 100 A Altkupfer und 200 A alte Feilen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Genehmigung der Großh. Steuerdirection wird vorbehalten.

Saline Rappenu, 6. Sept. 1849.

Großh. badische Salinerverwaltung.
v. Chrismar.

Ankündigung.



[651] Sinsheim. Bei dem heute stattgehabten Aufgebot der Friedrich Goldner'schen Liegenschaften erhielten dieselben keine Streiglöhhaber. Es wird daher weiterer Termin zur Versteigerung auf

Mittwoch den 28. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wobei die in No. 67 und 68 dieses Blatts beschriebenen Liegenschaften aufgeboden und selbst auch, wenn der Schätzungspreis nicht erlöst werden sollte, zugeschlagen werden.

Dies bringt man zur öffentlichen Kenntniß.
Sinsheim, den 12. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Mahlmühle-Verpachtung.



[655] Waibstadt.

Unter Bezug auf die Ausschreiben in Nr. 35. 37. 38. 57. 59. und 61. dieses Blattes wird bekannt gemacht, daß die hiesige Stadtmühle Montag den 1. Okt. l. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Geschäftszimmer letztmals in Pacht versteigert und dem höchsten Gebot der endgiltige Zuschlag erteilt werden wird.

Waibstadt, den 17. September 1849.

Der Bürgermeister.

Wacker.

vd. Seeber.

Zwangsversteigerung.



[657] Kirchartd.

No. 546. Nachstehende dem hiesigen Bürger und ehemaligen Waldhüter Johannes Klein zugehörige Liegenschaften werden

Donnerstag den 4. Oktober l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in Folge richterlicher Verfügung im Zwangsweg öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgiltig zugeschlagen werden; als:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-

Schätzungspreis.
haus mit Stallung und Keller, außen im Dorf, neben Johann Heinrich und Adam Benz, vornen die Hauptstraße und hinten auf Allment stoßend 250 fl.

2.
A e d e r.
Neues Maas.

Flur Brunnenberg.
Plan No. 230. 99,8 Rth. Hohenbrunnen, neben Wilhelm Wacker und Johann Klein 80 fl.

3.
Pl. No. 1314. 1 Btl. 35 Rth. Schildwachberg, neben Joh. Ritter und Lorenz Kercher 60 fl.

4.
Flur Bockschaf.
Pl. No. 836. 91,9 Rth. hinterm Altenberg, neben Franz Grill und Joseph Trunzer 25 fl.

5.
Flur Grombach.
Pl. No. 278. 1 Btl. 12,9 Rth. vordern Pechgrube, neben Heinrich Huber und Franz Baumann 80 fl.

6.
Pl. No. 1060. 1 Btl. 12,9 Rth. hinterm Kettend, neben Michael Klein und Johann Pfeil 60 fl.

Summa 555 fl.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß
Kirchardt, den 15. August 1849.
Der Bürgermeister
G e b h a r d.

B a u m a n n.

Liegenschaftsversteigerung.



[656] Kirchardt.
No. 590. Die, auf Ableben des Wittwers Jakob Münd, dessen Kindern erblich zugefallenen Gebäulichkeiten, bestehend in:

Haus, No. 140.
Siebenzehntel an einem zweistöckigen Wohnhaus und Zweidrittel an einer zweistöckigen Scheuer unter einem Dach, mit zugehöriger Hofraithe und Kochgärtchen, unten im Dorf neben Müller Pfeiler Wb. und Georg Benz, hinten auf den Mühlbach und vornen auf die Hauptstraße stoßend: taxirt zu 560 fl. sollen Donnerstag den 18. Oktober l. J. Nachmittags 1 Uhr auf diesseitigem Geschäftszimmer der Erbvertheilung einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden; wozu wir die Steigliebhaber einladen.

Kirchardt, den 16. September 1849.
Der Bürgermeister
G e b h a r d.

B a u m a n n.

[637] Helmstadt. Am Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.



Das Wohnhaus der verlebten Förster Sauter'schen Wittwe nebst Scheuer, Stallung und dabei liegendem Gemüß- und Baumgarten, bestehend in 1

Btl. 62¹⁰ Rth. wird Freitag den 5. Oktober l. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich der Erbvertheilung wegen versteigert. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen am Versteigerungstage auszuweisen.

Das Wohnhaus besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, worin 2 Keller befindlich, und kann zu jedem Geschäfte benutzt werden.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß
Helmstadt, den 8. Sept. 1849.

Das Waisengericht:
Steiner.
Winterbauer.
S ch i e d.

vd. Senges.

Liegenschaftsversteigerung.

[652] Bargaen, Amt Neckarbischofsheim.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden Freitag den 5. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause die dem Simon Hofmann et Geschwister angehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich zugeichlagen.

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen in 1 Morgen 2¹/₂ Viertel in verschiedenen Parzellen, Tax 460 fl.
Dies bringt zur Kenntniß
Bargaen, den 14. Septbr. 1849.

Das Bürgermeisterramt.
E l s e r.

vd. Emmert.

Liegenschaftsversteigerung.



[653] Bargaen, Amt Neckarbischofsheim.

Es werden im Wege gerichtlichen Zugriffs den Balthasar Bickes'schen Eheleuten, Mittwoch den 10. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus versteigert;

1) Ein einstöckiges Wohnhaus an der Straße nach Hlinsbach, einerseits Heinrich Saam, anderseits Christoph Grabenstein. Tax 275 fl.

2) 55 Ruthen Affelacker 25 fl.
und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Tax erreicht wird.

Bargaen, den 14. Septbr. 1849.
Das Bürgermeisterramt.
E l s e r.

vd. Emmert.

Kirchhausen, Oberamts Heilbronn im Königreich Württemberg.



Zu der hiesigen Kronenwirthschaft sammt Gütern, wie solche in Nr. 60, 61, 62 d. Bl. beschrieben ist, haben sich zwar bei dem am 24ten v. Mts. vorgenommenen Verkaufe mehrere Kaufs Liebhaber gezeigt, es ist aber ein annehmbarer Erlös nicht erzielt worden, daher dem Wunsche der Erben gemäß dieses Anwesens am Montag den 1. Octbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
wiederholt entweder getheilt oder im Ganzen im
Wirtschaftslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht
wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auch kann unter der Hand ein Kauf abgeschlossen
werden.

Den 6. Sept. 1849.

Der mit dem Verkauf beauftragte
[634] Amis, Notar, am
Erhardt.

Filzschube

in allen Größen und Farben bei W. C. Köll-
reutter in Einsheim. [658]

Billiges Anerbieten.

Vollkommen gutes, festes Conceptpapier,
à fl. 2. per Rieß, desgleichen Kanzlei à fl. 2. 42
fr. und mehrere Sorten ganz vorzüglicher Stahl-
federn à 48 fr. per 144 Stück offerirt nebst allen
übrigen Schreibutensilien

Heinrich Jacobi
[660] in Heidelberg.

Das groß. Regierungsblatt Nr. 57. enthält fol-
gende Bekanntmachung: Durch Gesetz vom 3. März
d. J. (Regierungsbl. S. 124) ist die Ausgabe von Pa-
piergeld im Betrage von 2 Millionen Gulden und in
Stücken von 2 fl., 10 fl., und 35 fl. verfügt
worden, das bei allen Zahlungen an Staatskassen im
vollen Nennwerthe angenommen, und bei einer dahier
zu errichtenden Einlösungskasse auf Verlangen gleich-
bald gegen grobe Silbermünze umgewechselt wird.
Da mit der Ausgabe dieses Papiergeldes nunmehr be-
gonnen werden kann, so wird unter Hinweisung auf
das Gesetz vom 3. März d. J. zur Nachricht und
Nachachtung bekannt gemacht: 1) Die Papiergeld-
Einlösungskasse ist der Generalstaatskasse dahier zuge-
theilt. 2) Den beiden Kreisstellen zu Mannheim und
Freiburg ist gleichfalls zur Einwechslung des großher-
zoglichen Papiergeldes Weisung gegeben, jedoch mit
der Beschränkung, daß die Einwechslung nicht in Be-
trägen unter 1000 fl. geschehen soll, und daß solche,
wenn es an baaren Mitteln hierzu mangelt, auf so
lange verschoben werden kann, bis dieselben — was
jeweils unverzüglich zu geschehen hat — von der Ge-
neralstaatskasse bezogen sind.

Karlsruhe, den 14. September 1849.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

vd. Poppen.

Zur Belehrung und Unterhaltung.

* Ein Beispiel republikanischer Humanität erzählt
in schweizerisches Blatt. Der Große Rath von Ap-



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den
Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten
Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförde-
rungs-Anstalt des res. Notar C. Stählen in Heilbronn a. N.

[39]

Redigirt, Druck und Verlaß von D. Pfisterer in Heidelberg.

penzell-Inner-Rhoden hat über einen Brandstifter fol-
gendes Urtheil gefällt: Er soll auf den Pranger ge-
stellt, dann von dem Scharfrichter durch die lange
Straße mit Ruten gepeitscht, und nach geschworener
Urfehde auf unbestimmte Zeit an Ketten geschmiebet
und ins Todtengräber-Häuschen gebracht werden.
Die Kosten der Exekution und Verpflegung haben sein
Vater und seine Geschwister zu tragen.

* Es werden jetzt häufig auf den Feldern in der
Nähe von Berlin todte Feldrauben aufgefunden, an
denen jede Spur äußerer Verletzung fehlt, so daß
man schon auf die Vermuthung gekommen, daß die
Cholera auch in der Luft herrsche und unter den ge-
siederten Bewohnern nicht minder wüthe, als auf
der Erde.

* Mittel, eine zurückbleibende Nachgeburst
bei Kühen fortzuschaffen. Aus Steyermark wird
von einem Gutsbesitzer folgendes als bewährt anem-
pfohlen: Wenn die Nachgeburst nach 24 Stunden nicht
abgegangen ist, so kann ihr Anhängen als sicher be-
trachtet werden. Man nimmt alsdann eine Hand voll
Petersilienwurzel mit dem Kraut, siedet dies in 3
Maß Wasser, bis sich alles mit der Hand verkleinern
läßt, menge dies mit ohngefähr 3 Maß Gerstenabsud,
und gibt dieses Quantum dem betreffenden Thiere drei-
mal des Tages. Nach 3—5 Tagen soll dann die
Nachgeburst ganz sicher abgehen. (Landw. B.)

Karlsruhe. Stand der Cholerafranken in Mann-
heim am 17. Sept.:

Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. August
296

Abgang durch Tod	141
Geheilt	57
Zuf. Abgang	198
Bleiben in Behandlung	98.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach,
den 18. Septbr. 15. Sept. 8. Sept.

Das Malter:	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	7	30	8			
Korn	5	27			4	48
Spez	3	15				
Kernen	7	59	8	26	7	39
Gerste	5	7	4	48		
Häfer	3	5	3	12	3	11
Wetschkorn						
Reys						
Einkorn	2	50				
Gemischte Frucht			5	3		
Linien						
Widen						
Gen, per Str.		54				
Kornstroh, per Hundert Geb.	11	40				
Spezstroh, per Hundert Geb.	7					

Verkauft wurden in Heidelberg 926 Mtr. Eingestellt 67 M.